

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 15. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2022)

zum Thema:

Obersee-Grundschule: Schulinnenhofbebauung durch den MEB verhindern

und **Antwort** vom 27. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14334
vom 15. Dezember 2022

über Obersee-Grundschule: Schulinnenhofbebauung durch den MEB verhindern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurden die das Grundstück betreffenden artenschutzrechtlichen Belange im Rahmen einer Potenzialanalyse/-einschätzung geprüft? Wenn ja, wann wurde diese durch wen beauftragt und wann wurde diese durchgeführt?

Zu 1.: Die Potenzialanalyse wurde am 29.07.2022 von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen beauftragt und am 25.08.2022 ausgeführt.

2. Welche erforderlichen (weiteren) Schritte (z.B. in Form einer detaillierten Check-Liste o.ä.) und Anträge sind für ein Bauvorhaben dieses Umfangs aus Ihrer Sicht notwendig?

Zu 2.: Für die Durchführung des Bauvorhabens sind insbesondere die folgenden Schritte notwendig:

- Bestätigung der Einpassplanung durch das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
- Potenzialanalyse und artenschutzrechtliche Begutachtung des Baufelds
- Aufstellung und Genehmigung der Planungsunterlagen gemäß § 24 Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO), hier Standort-Erweiterte Vorplanungsunterlagen (Standort-EVU), inkl. Planungsbegleitender Ausschuss (PBA)

- Antrag auf bauaufsichtliche Zustimmung gemäß § 77 Bauordnung von Berlin (BauOBln)
- Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach der Baumschutzverordnung (BaumSchVoBln)
- Beauftragung der Baumfällarbeiten innerhalb der Baumfällperiode
- Beauftragung eines Bauunternehmens für die Baufeldherrichtungsarbeiten sowie die technische Gebäudeerschließung
- Beauftragung des Generalunternehmers

3. Sind sämtliche Voraussetzungen erfüllt worden und ist die erforderliche Beteiligung innerhalb des Bauantragsverfahrens inzwischen erfolgt? Wenn ja, welche notwendigen Maßnahmen/nächste Schritte ergeben sich daraus aus Ihrer Sicht?

Zu 3.: Sämtliche Voraussetzungen für die Realisierung des Modularen Ergänzungsbaus (MEB) liegen vor oder werden derzeit erarbeitet. Die erforderliche Behördenbeteiligung im Zuge des Zustimmungsverfahrens nach § 77 BauOBln erfolgt nach Einreichung des Zustimmungsantrags, voraussichtlich im 1. Halbjahr 2023.

4. Ist eine Baumfällgenehmigung für die Errichtung des geplanten MEB grundsätzlich erforderlich? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, hat der Bauvorhabenträger bereits eine Baumfällgenehmigung beantragt? Wenn eine Baumfällgenehmigung beantragt wurde: Liegen alle Voraussetzungen für die Genehmigung vor bzw. wenn nein, warum nicht

5. Wurde eine Ausnahmegenehmigung nach der BaumSchVO erteilt? Wenn ja, warum bzw. wenn nein, warum nicht?

Zu 4. und 5.: Für den nach BaumSchVoBln geschützten Anteil der zu fällenden Bäume ist die Beantragung einer Baumfällgenehmigung erforderlich. Diese wird im Zuge des Zustimmungsverfahrens nach § 77 BauOBln bei der zuständigen Stelle eingeholt.

Berlin, den 27. Dezember 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie